

SWB-Kommentare 23

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 5: **Fussgängerbereiche in der Altstadt - Öffentlicher Verkehr**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SWB-Kommentare 23

Herausgeber: Schweizerischer Werkbund
Florastraße 30, 8008 Zürich, 01-34 44 09

Mai
1972

Redaktion: Dieter Bleifuss
Bankstr. 30, 8610 Uster, 01-87 07 74

Hier folgt ein weiterer Bericht zur in den SWB-Kommentaren 22 begonnenen Serie über den Bereich Bildung.

Das schweizerische Bildungswesen – Versuch der Andeutung einer Gesamtkonzeption wünschbarer Bildungsstrukturen

von Armin Gretler

Wer über ein paar Seiten einen Titel setzt, in dem der Begriff «Gesamtkonzeption» vorkommt, tut gut daran, den daraus entstehenden Anspruch durch Worte wie «Andeutung» und «Versuch» zu relativieren. Und doch soll es im folgenden¹ nicht um einen Teilbereich oder einen Einzelaspekt, sondern um das Bildungswesen als Ganzes gehen. Ausgehend von der Kritik des gegenwärtigen Bildungssystems sollen mögliche Lösungen gewisser Probleme angedeutet und schließlich einige Konzepte

3. Kritik des gegenwärtigen Bildungssystems

Die Kritik orientiert sich einerseits an bestehenden oder vorauszuherrschenden gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen (wobei diese ihrerseits mit bestehenden oder vorauszuherrschenden Werten konfrontiert werden), andererseits an allgemein anerkannten oder sich in Diskussion befindenden Zielsetzungen des Bildungswesens (weder auf die einen noch die anderen kann allerdings in diesem Artikel mit der nötigen Explizität eingegangen werden). Die wesentlichen Punkte der Kritik sind folgende:

3.1 Es fehlt in der Schweiz zurzeit eine *Gesamtkonzeption der Bildungspolitik*. Während das Problembewußtsein in bezug auf das Bildungswesen in den letzten Jahren breiteste Kreise der Öffentlichkeit erfaßt hat und der Ruf nach Bildungsreformen allgemein wurde und zum Beispiel in den Äußerungen sämtlicher politischer Parteien mit an vorderster Stelle steht, fehlt immer noch ein sämtliche Elemente umfassendes nationales Bildungsbild, an dem einzelne Reformen sich orientieren könnten. Dabei hat es in den letzten Jahren nicht an Aktivität auf dem Gebiet des Bildungswesens gefehlt. In der großen Zahl der Kommissionen und übrigen Institutionen, die sich mit Bildungsproblemen befaßten oder noch befassen, fehlt jedoch jene,

Die reiche Kritik dieses Aufsatzes verdeutlicht wiederum das in der Schweiz herrschende Bildungsmalaise. – Meine Eindrücke akkumulieren sich täglich: Bleiben wir Bildungsgnomen? DB.

präzisiert werden, denen in langfristig, möglicherweise wünschbaren Bildungsstrukturen eine zentrale Rolle zukäme.

1. Thesenartiger Ausgangspunkt

1.1 Das Bildungswesen ist ein gesellschaftliches Subsystem.
1.2 Als solches bildet es eine Einheit und muß in erster Annäherung als Ganzes betrachtet werden. Einzelfragen anzugehen wird erst sinnvoll, nachdem die einzelnen Elemente des Systems im funktionalen und finalen Zusammenhang des Ganzen gesehen wurden.

2. Elemente des gegenwärtigen Bildungssystems

Das schweizerische Bildungswesen setzt sich gegenwärtig aus folgenden Elementen zusammen: Vorschulerziehung, Primarschule, Sekundar- und Mittelschule, Hochschule, postgraduale Studien, Berufsbildung, höhere technische Lehranstalten und ähnliche Schulen, berufliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung.

4. Richtung möglicher Lösungen

Anhand des unter 3 gedrähten Überblicks über einige der vorzüglichsten Probleme des gegenwärtigen schweizerischen Bildungswesens soll in diesem Abschnitt parallel zu 3 versucht werden, in ebenso gedrähter Form mögliche Lösungen zu skizzieren. Es wird dabei unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristiger Strategie und eingegangen sowohl auf bereits realisierte Reformen als auch auf noch nicht realisierte Reformvorschläge. Die einzelnen Punkte der Kritik werden dabei wieder aufgenommen.

zu 3.1 Die Gründe für das Fehlen einer Gesamtkonzeption der schweizerischen Bildungspolitik können auf sachlicher, politischer oder institutioneller Ebene gesucht werden. Während die Lösung des politischen Aspekts des Problems nur durch den Prozeß demokratischer Meinungsbildung erfolgen kann und auf der sachlichen Ebene Hilfe von der Bildungsforschung erwartet werden darf, soll hier kurz auf den institutionellen Aspekt eingegangen werden. Von diesem Blickwinkel aus kann die Absenz einer Gesamtkonzeption nicht allzusehr erstaunen, gibt es doch keine Institution, der aufgetragen wäre, eine solche zu erarbeiten. So ist denn die von verschiedener Seite erhobene Forderung nach einem *Nationalen Bildungsrat* verständlich. In einer nach allen Gesichtspunkten ausgewogenen Zusammensetzung könnte ein solcher, als konsultatives Organ konzipierter Bildungsrat tatsächlich der Ort sein, an dem eine Gesamtkonzeption der schweizerischen Bildungspolitik in kontinuierlichem Prozeß sowohl mit fachlicher Kompetenz (unter Beizug der ent-

¹ Dieser Artikel stützt sich weitgehend auf: Armin Gretler, Daniel Haag, Eduard Halter, Roger Kramer, Silvio Munari, François Stoll «La Suisse au-devant de l'éducation permanente», Lausanne, Editions Payot, Collection Greti Information, 1971, 179 S. (im Frühjahr 1972 in deutscher Übersetzung erschienen).

deren Aufgabe es wäre, die Grundfragen des schweizerischen Bildungswesens in der Gesamtheit seiner Elemente zu stellen.

3.2 In bezug auf die Funktion des gegenwärtigen Bildungssystems betrifft eine erste Kritik die Tatsache, daß die Kinder im Zeitpunkt des Schuleintritts – und dies unabhängig von hereditären Faktoren – bereits mit *sehr verschiedenen Startchancen* antreten (in diesem Zusammenhang muß der hie und da geäußerten Auffassung, beim Postulat der «Gleichheit der Bildungschancen» handle es sich um eine nichts aussagende Leerformel, entgegengetreten werden: «Gleichheit der Bildungschancen» als bildungspolitisches Makroziel läßt sich wissenschaftlich in Mikroziele fassen).

3.3 Das gegenwärtige Bildungssystem trifft zu *früh Selektionen*, die in der Praxis meist definitiven Charakter haben. Je nach den kantonalen Systemen trifft eine Selektion nach dem dritten, vierten, fünften oder sechsten Schuljahr ein. Diese frühe Wahl des Typus der weiteren Ausbildung ist meist verbunden mit einer großen Unsicherheit der Eltern und einem Mangel an systematischer Information und Beratung. Zusammen mit der relativen Undurchlässigkeit der Schultypen bewirkt die frühe Selektion oft eine Irreversibilität der Entscheidungen.

3.4 Da der entscheidende Faktor bei der Selektion häufig die soziale Herkunft des Kindes ist (siehe in der Schweiz vor allem die Arbeiten von Girod/Rouiller und Hess/Latscha/Schneider), neigt das gegenwärtige Bildungssystem dazu, *soziale Ungleichheiten zu reproduzieren*. Außer der sozialen Herkunft beeinflussen übrigens auch die vom Intelligenzniveau ebenfalls unabhängigen Faktoren Geschlecht, Konfession und Urbanisierungsgrad die Selektion. Die derzeitige Organisation des Bildungswesens ist mit andern Worten noch von Elementen eines ständischen Denkens durchsetzt und mit ständischen Vorstellungen behaftet, die dem Aufbau eines dynamischen Bildungssystems entgegenstehen.

3.5 Das gegenwärtige Bildungssystem erlaubt eine *Individualisierung des Unterrichts* nur in einem ungenügenden Ausmaß und steht damit der Entfaltung des ganzen Begabungsreichtums eines Individuums teilweise entgegen.

3.6 Das gegenwärtige Bildungssystem «produziert» eine *hohe Zahl von schulischen Mißerfolgen*.

3.7 Das gegenwärtige Bildungssystem ist zu wenig ausgerichtet auf ein *Gleichgewicht zwischen kognitiven, affektiven und sensorischen Begabungsentfaltungen*; die Wissensvermittlung spielt in ihm eine zu große Rolle. Damit zusammenhängend kann man sagen, daß das gegenwärtige Bildungswesen nicht genügend ausgerichtet ist auf ein *Gleichgewicht zwischen den Funktionen Beruf, Freizeit, Familie und Staatsbürgerschaft*.

3.8 In bezug auf die *Lehrmethoden* herrscht im allgemeinen noch große Unsicherheit, welche Methoden zu welchem Zweck sinnvoll eingesetzt werden könnten (Teil der Curriculum-Strategie). Insbesondere ist es im ganzen noch nicht gelungen, die neuen technischen Möglichkeiten zu integrieren.

3.9 Da zwischen Gymnasium und Berufslehre eine große Lücke klafft, kommen nur jene in den Genuß einer *guten Allgemeinbildung* – zumindest was die männliche Jugend betrifft –, die sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten (das Ziel der Maturität besteht in der Tat zurzeit ausschließlich darin, die Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten). Die große Mehrheit der männlichen Jugend hat somit innerhalb des öffentlichen Bildungssystems keine Möglichkeit, sich eine befriedigende Allgemeinbildung anzueignen. In dieser Situation liegt eine staatsbürgerliche Gefahr, denn das Funktionieren der Demokratie

sprechenden Forschung) als auch mit politischer Autorität erarbeitet werden könnte.

zu 3.2 Die Lösung des Problems der schon beim Schuleintritt sehr verschiedenen Startchancen von Kindern verschiedener Sozialschichten wird heute von vielen Kreisen in einer alle Kinder erfassenden *vorschulischen Bildung* im Sinne einer basalen Begabungs- und Bildungsförderung sowie einer kompensatorischen Erziehung gesehen. Die Neufassung von Artikel 27 BV sieht vor, daß die Ausbildung (das Wort «Bildung» wäre hier passender) auf der Vorschulstufe in die Zuständigkeit der Kantone fällt, wobei die Kantone für eine Koordinierung des maßgeblichen Rechts sorgen.

zu 3.3, 3.4, 3.5, 3.6 Die Lösung eines großen Teils der gegenwärtig auf der Stufe der obligatorischen Schulzeit bestehenden Probleme scheint sich in einer der Formen der *Gesamtschule* (einheitliche, differenzierte, integrierte, kooperative oder additive Gesamtschule) zu ergeben. Sie erlaubt sowohl eine Überwindung der frühen Selektion (durch Verzicht auf Aufteilung der Volksschuloberstufe in getrennt nebeneinander laufende Schulzüge) als auch eine Individualisierung des Unterrichts (durch Aufhebung der leistungshomogenen Jahrgangsklassen und die Organisation des Lernens in Kernunterricht, Niveauekursen, Wahlpflichtfächern, Freifächern, sowie Stütz- und Förderkursen) und damit eine allgemein verstärkte und in gewissen Fällen neigungsbezogene Begabungsförderung sowie eine besser vorbereitete und später zu treffende Berufswahl.

Die Idee der Gesamtschule scheint in der Schweiz rasch an Boden zu gewinnen. Gesamtschulprojekte oder -realisationen bestehen unter anderem in der Gemeinde Dulliken, in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland (insbesondere Muttenz), Vaud, Valais, Ticino, Zürich und Bern; im Kanton Genf sind im Cycle d'orientation zahlreiche Elemente der Gesamtschule realisiert.

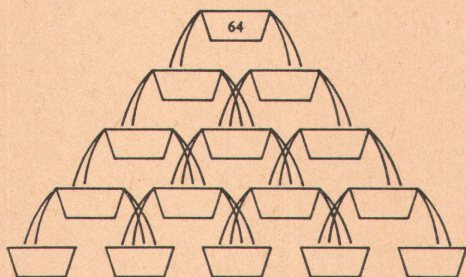
Langfristig scheint die Organisation der gesamten obligatorischen Schulzeit nach dem Modell der Gesamtschule wünschbar zu sein.

zu 3.7, 3.8, 3.9 Auf der Stufe der *postobligatorischen Ausbildung* ist kurzfristig eine größere Durchlässigkeit der Schultypen und eine erhöhte Flexibilität der Lehrpläne anzustreben. Auf lange Sicht muß die Möglichkeit einer Überwindung der starren Strukturprinzipien Schultyp und Lehrplan geprüft werden; als neues Strukturprinzip scheint sich ein *flexibles, unbegrenztes Modulsystem* anzubieten (siehe zum Beispiel Schwartz, Edding, Visalberghi, OCDE). Bereits die heutigen Entwicklungen und viel mehr noch die Möglichkeit eines Modulsystems setzen einen Ausbau und die Integration der Schul- und Berufsberatung voraus. Bei Weiterführung der heutigen Tendenzen muß die *Schul- und Berufsberatung* vom ein- oder zweimaligen isolierten Akt zum permanenten Prozeß werden.

In bezug auf die Lehrmethoden stehen sich heute zwei entgegengesetzte Tendenzen gegenüber. Vereinfachend kann gesagt werden, daß die erste ein Maximum an rigoroser Programmierung und Einsatz technischer Mittel (alle Arten programmierter Unterrichts, audio-visuelle Lehrmittel, Computer), die zweite ein Maximum an Freiheit und Spontaneität anstrebt. Es wird eine Aufgabe der Bildungsforschung sein, zum Nutzen des sich bildenden Individuums ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Tendenzen zu suchen; im Sinne einer erhöhten gedank-

hängt von der Einsicht einer Mehrheit in die wachsende Komplexität der sozialen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Zusammenhänge ab. Zudem ist die Anteilnahme einer Mehrheit der Bevölkerung an kulturellen Werten ohne eine entsprechende Bildung nicht gesichert.

3.10 Die Stiefkinder des gegenwärtigen Bildungssystems sind zweifellos die *Lehrlinge*. An der Liestaler Tagung des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht wurde 1970 mit Recht gesagt: «Wir haben zu lange für zu viele zu wenig getan.» Abgesehen von der zu spärlichen Vermittlung von Allgemeinbildung auf der Berufsschulstufe, haben kleine und mittlere Lehrbetriebe mit der zunehmenden Spezialisierung zusehends Mühe, den Lehrlingen die notwendige polyvalente Grundausbildung zu vermitteln. Die Schaffung neuer Lehrberufe mit teilweise sehr schmaler Ausbildungsbasis hat diese Entwicklung noch gefördert. Dazu kommt, daß die heute vorliegende Form der Berufsbildung den Lehrling in eine bestimmte soziale Rangstufe einzementiert, aus der er sich nur durch große eigene Leistungen über Abendschulen und Fernstudien lösen kann (Chresta).



3.11 Die gegenwärtige *Erwachsenenbildung* in der Schweiz ist gekennzeichnet durch die Bescheidenheit der ihr zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und durch eine große Verzettlung der Initiativen und Kompetenzen, worunter die Transparenz dieses immer wichtiger werdenden Elementes des Bildungswesens leidet. Der Mangel an Kohärenz zwischen der Erwachsenenbildung und den übrigen Elementen des Bildungswesens ist besonders groß.

3.12 Da die Erwachsenenbildung nicht in das gesamte Bildungswesen integriert ist, kann sie gegenwärtig auch noch nicht nach dem Prinzip der Rekurrenz (Möglichkeit, die Bildung jederzeit dort wieder aufnehmen zu können, wo man sie unterbrochen hat) organisiert werden. Dieses *Prinzip der Rekurrenz* ist im Hinblick auf eine *permanente Bildung* besonders wichtig.

3.13 Auf der institutionellen Ebene gehören die *Koordination der kantonalen Schulsysteme* und die *Revision der Schulartikel* der Bundesverfassung zu den vordringlichsten aktuellen Problemen. Beide befinden sich auf dem Weg der Lösung. Bei einer eventuellen Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen besteht die staatspolitische Problematik darin, einerseits die Schulhoheit der Kantone weitgehend aufrechtzuerhalten (und damit das unschätzbar wertvolle Kapital zu erhalten, das darin besteht, daß auf Gemeinde- und Kantonsebene jeder Bürger sich von «seiner» Schule betroffen und sich für sie verantwortlich fühlt) und andererseits die erforderlichen Fortschritte im Bildungswesen zu erzielen und eine wirkungsvolle Koordination aller Anstrengungen herbeizuführen.

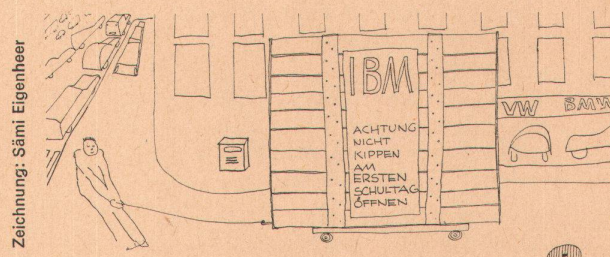
3.14 Schließlich gilt es auf ein Problem hinzuweisen, das sich in seiner Schärfe heute in der Schweiz noch nicht zeigt, das aber in prospektiver Sicht unschwer zu erkennen ist. Bei einer durch-

lichen Klarheit kann man dabei von *zwei didaktischen Subsystemen* sprechen.

Allgemein ist in methodischer Hinsicht anzustreben, daß der sich Bildende immer mehr vom Objekt zum Subjekt seiner eigenen Bildung wird.

zu 3.10 Auf dem Gebiet der *Berufsausbildung* sind eine Reihe vielversprechender Reformen im Gang. Die im Artikel 6 des Berufsausbildungsgesetzes von 1963 vorgesehenen Einführungskurse für Lehrlinge zur Aneignung grundlegender Fertigkeiten in den Lehrberufen wurden durch eine Anzahl von Berufsverbänden in die Tat umgesetzt; im Falle einer Ausdehnung ihrer Dauer können sie als ein Schritt in Richtung der *kombinierten Lehre* (Wechsel zwischen Ausbildung im Betrieb und Vollzeitkursen) angesehen werden. – Die *Stufenlehre* existiert für die Dekorationsberufe, im ASM-Modell (Zweiteilung der Ausbildung in den Berufen der Metall- und Maschinenindustrie in zwei- und vierjährige Lehren mit Übergangsmöglichkeit) und im Modell Wild (Betonung der Allgemein- und Grundausbildung bei möglichst später Spezialisierung; mit allen Lehrlingen vorerst Lehrvertrag für zweijährige Grundausbildung). – Die wichtigste Reform auf dem Gebiet der Berufsbildung ist zweifellos die Einführung der *Berufsmittelschule* (Richtlinien des BIGA von 1970), die in einigen Kantonen und in einem Großunternehmen bereits verwirklicht ist. Mittels eines zweiten Schultages pro Woche und der Organisation in Pflicht-, Wahlpflicht- und Freifächern werden den Lehrlingen eine bessere Allgemeinbildung, mehr theoretische Kenntnisse und eine Einführung in das «Lernen des Lernens» vermittelt. Eine Ausdehnung der Berufsmittelschule auf mehr als die zurzeit vorgesehenen fünf bis sieben Prozent der Lehrlinge wird unerlässlich sein.

zu 3.11, 3.12 Die mögliche Einführung eines flexiblen Modulsystems auf der postobligatorischen Bildungsstufe würde die *Integration der Erwachsenenbildung* (und zwar in ihren zwei hauptsächlichsten Ausprägungen, der Ergänzung und Erweiterung der Allgemeinbildung und der beruflichen Weiterbildung) in das allgemeine Bildungswesen ermöglichen. Das einheitliche Strukturprinzip auf dieser Stufe könnte die Rekurrenz und damit die permanente Bildung im Sinne einer Durchdringung der bisher isolierten traditionellen Lebensphasen der Ausbildung, beruflichen Tätigkeit und Pensionierung sicherstellen. Die verschiedensten Formen des Wechsels zwischen beruflicher Tätigkeit und Bildung würden dadurch möglich. Kurzfristig wird die bisherige Tätigkeit der verschiedenen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung tätigen Institutionen (Vereinigungen und Unternehmen) ausgebaut werden müssen. Dem programmatischen Titel der jüngsten Veröffentlichung der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (der zurzeit etwa 20 Kollektivmitglieder angehören) «Bildungsreform ja – aber auch für Erwachsene» ist dabei voll zuzustimmen.



aus wünschbaren Fortsetzung der Tendenz des Dranges zu höherer Bildung («Bildungsexplosion») ergibt sich die Möglichkeit eines *Konflikts zwischen dem «Recht auf Bildung» und dem «Recht auf einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz»*. «Der Ausweg aus dem Dilemma ist gewiß nicht die traditionelle Beschränkung der höheren Bildung auf eine sozial-privilegierte kleine Schicht, sondern der Abbau der elitären Ideologie und der mit ihr verbundenen Statuserwartungen» (Sontheimer). Es gilt, sich frühzeitig mit den Folgen der in bezug auf die vorhandenen Arbeitsplätze wahrscheinlich auftretenden und durchaus wünschbaren Überqualifikation zu befassen. Wie wird sich der Charakter der Arbeit, wie wird sich die Gesellschaft im Gefolge dieser Überqualifikation ändern? Hier bieten weder der Bericht Jermann noch der Bericht Kneschaurek in ihrer letztlich eindimensional-wirtschaftlichen und im Rahmen der bestehenden Strukturen verharrenden Betrachtungsweise große Hilfe.

5. Zusammenfassung und teilweise Präzisierung bereits angetönter Konzepte, denen in langfristig möglicherweise wünschbaren Strukturen des Bildungssystems eine zentrale Rolle zukäme

Der Ausdruck «langfristig möglicherweise wünschbare Bildungsstrukturen» bedarf einer Vorbemerkung. «Langfristig» weist darauf hin, daß Bildungsstrukturen der angedeuteten Art nur das Ergebnis *langdauernder und zielbewußter Reformprozesse* sein können. Vorläufig haben sie den Charakter einer realistischen Utopie. Eine lange Übergangszeit wird durch das Nebeneinander herkömmlicher und neuer Strukturen gekennzeichnet sein. «Möglicherweise wünschbar» hat einen zweifachen Sinn. Erstens wird damit angedeutet, daß die vorgelegten Ziele möglicherweise nicht allen erstrebenswert erscheinen; dieses Problem wird in *politischer Auseinandersetzung* gelöst werden müssen. Zweitens wird damit angedeutet, daß teilweise noch überprüft werden muß, ob die vorgeschlagenen Strukturen zur Erreichung der vorgelegten Ziele tatsächlich geeignet sind; dieses Problem ist wissenschaftlicher Art und wird von der *Bildungsforschung* gelöst werden müssen. Das *Verhältnis zwischen Bildungsforschung und Bildungsreform* kann also als dialektischer Prozeß verstanden werden, in dem die erstere die letztere ständig evaluiert (das heißt bestätigt oder korrigiert) und sich umgekehrt von ihr ständig zu neuer Problemstellung anregen läßt. Das heißt, daß *Bildungsforschung und Bildungspolitik* als ein zusammenhängender *Lernprozeß* erscheinen, der am gleichen Objekt systematisiert und determiniert wird (Scherer). Es sind also gleichzeitig eine *Strategie der Bildungspolitik* (auf Grund eines möglichst vollständigen Zielkataloges) und eine *Strategie der Bildungsforschung* (auf Grund eines möglichst vollständigen Hypothesenbündels betreffend die Ziel-Mittel-Relationen) zu entwickeln.

Die langfristig möglicherweise wünschbaren Bildungsstrukturen können hier nur angedeutet werden; folgende Konzepte werden in ihnen eine zentrale Rolle spielen:

5.1 Einheit des Bildungssystems:

Das heißt, daß

- es keine strenge Trennung zwischen Allgemein- und Berufsbildung geben wird;
- kein prinzipieller Unterschied bestehen wird zwischen elitärer Bildung und Bildung für die große Zahl. Eine eliteorientierte Bildung wird verwandelt in eine Bildung für alle, die durch das ganze Leben hindurch weitergeführt wird (Becker);

- bestimmte Bildungsinhalte nicht mehr unauflöslich an bestimmte Schultypen gebunden sein werden;
- kein prinzipieller Unterschied bestehen wird zwischen der Bildung, die den Jungen und jener, die den Erwachsenen zugänglich ist.

5.2 Rekurrente Bildung:

Das heißt, daß jedem Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten ist, seine Bildung dort wieder aufzunehmen, wo er sie unterbrochen hat, wobei die nötigen Voraussetzungen auch auf nichtschulischem Weg erworben werden können. Dies ermöglicht, den Bildungsprozeß auf das ganze Leben auszudehnen. Das Bildungsmonopol der jungen Jahre wird gebrochen; die Einteilung eines menschlichen Lebens in die Phase der Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit und der Pensionierung ist nicht mehr gültig. Es wird damit die Möglichkeit eines ständigen Wechsels zwischen Berufsarbeit und Bildung in den verschiedensten Formen (Teilzeit, Vollzeit) geschaffen. Der Bildungsprozeß kann sich an die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und an die jeweils aktuelle, berufliche oder nichtberufliche Motivation anpassen.

5.3 Individualisierung der Bildung:

Während auf der Stufe der obligatorischen Schulzeit dieses Ziel hauptsächlich durch Niveaueurse und Wahlfächer in gesamt-schulartiger Organisation angestrebt wird, muß auf der Stufe der postobligatorischen Bildung das starre Strukturprinzip des Schultypus und des Studienprogrammes ersetzt werden. Bildung muß möglich sein nach individuellem Rhythmus und persönlicher Motivation. Das Suchen nach einem möglichen neuen Strukturprinzip führt zum Begriff:

5.4 Unterrichtseinheit oder Modul:

- Eine Disziplin wird durch einen analytischen Prozeß in einzelne Elemente (Unterrichtseinheit, Modul) zerlegt.
- Wenn eine Materie in Unterrichtseinheiten strukturiert ist, sind diese im Prinzip frei zugänglich, ohne daß es deshalb notwendig wäre, den sozialen Status zum Beispiel eines Gymnasiasten, eines Mechanikerlehrlings oder eines Jusstudenten zu bekleiden.
- Die Zerlegung des Stoffes in einzelne Unterrichtseinheiten erlaubt die individuelle Zusammenstellung von Curricula oder Studienplänen.

5.5 Zwei didaktische Subsysteme

- Das erste didaktische Subsystem dient vor allem der reinen Wissensvermittlung. Dank dem sinnvollen Einsatz sämtlicher Hilfsmittel (die Lehrmittelherstellung unter Einsatz sämtlicher Medien wird eine zentrale Bedeutung haben) wird es weitgehend unabhängig von Zeit und Ort sein.
- Das zweite didaktische Subsystem dient vor allem der schöpferischen Anwendung und Weiterentwicklung des vermittelten Wissens. Die Gruppe und die Persönlichkeit des Lehrers-Animators-Stimulators spielen eine große Rolle. Zentrale Begriffe sind: Aktive und partizipative Methoden (Arbeitsgruppen, Forschungsequipen, Seminare, Laboratorien, projekt- oder problemzentriertes Arbeiten).

5.6 Schul- und Berufsberatung:

Beratung und Information sind konstitutive Begriffe wünschbarer Bildungsstrukturen der hier skizzierten Art. Aus einem ein- oder zweimaligen isolierten Akt wird die Beratung zu einem kontinuierlichen Prozeß werden. Die Bedeutung der Beratung ist begründet in der großen Freiheit, die das vorgeschlagene System in sich trägt. Die Beratung verhindert, daß diese Freiheit zum Chaos wird.